



GDL3-S-077/024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: veterinaer.bhgd@noel.gv.at	
Fax: 02852/9025-25651	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 28 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Anita Köpf	25657	28. April 2021

Betrifft
Maßnahmen zur Bekämpfung der ansteckenden Bienenkrankheit "Bösartige Faulbrut (Amerikanische Faulbrut)"

VERORDNUNG

Aufgrund des § 3a Abs. 1 des Bienenseuchengesetzes, BGBl. Nr. 290/1988 i.d.G.F., ordnet die Bezirkshauptmannschaft Gmünd zur Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut der Honigbienen (Amerikanische Faulbrut) eine Zone mit einem Radius von 3 km um den Ort des Auftretens der Krankheit in der Katastralgemeinde Eugenia, Gst. Nr. 1463/4, entsprechend der Markierung im beiliegenden Plan, der einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung darstellt, an:

§ 1

Bienenvölker dürfen aus der im beiliegenden Plan gekennzeichneten Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd in die gekennzeichnete Zone eingebracht werden.

§ 2

Alle Besitzer von Bienenvölkern in der bezeichneten Zone haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd zu melden, Tel. Nr. 02852/9025-25669. Ausgenommen davon sind bereits erstattete Meldungen der Standorte gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009.

§ 3

Die Besitzer von Bienenvölkern in der gekennzeichneten Zone sind verpflichtet, den Organen der Behörde Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahmen nach diesem Bundesgesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 12 Abs. 1 Zif. 2 und Zif. 3 Bienenseuchengesetz mit einer Geldstrafe bis € 4.360,00 bestraft, sofern nicht der Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Tat vorliegt.

§ 5

Diese Verordnung tritt ab sofort in Kraft.

Ergeht an:

**10. Stadtgemeinde Schrems, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 19, 3943 Schrems
Mit dem Ersuchen, diese Verordnung mit dem Anschlag an der Amtstafel kundzumachen.**

-
1. Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle
 2. Abteilung Agrarrecht
 3. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
 4. Herrn Ing. DI Leo Kirchmaier, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
 5. NÖ Imkerverband, Georg Coch-Platz 3/9 a, 1010 Wien
 6. Herrn Johann Zach, Wanderreferent des Österr. Erwerbsimkerbundes, 3701 Oberthern 102
 7. Herr Dipl. Ing. Dr. Stefan Mandl, Präsident des Österreichischen Erwerbsimkerbundes, Brauhausstraße 6-8, 2320 Schwechat
 8. Frau DI Melanie Haslauer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
 9. Herrn IM Franz Leutner, Bezirksobmann des NÖ Imkerverbandes, Kühlfhofberg 419, 3970 Weitra
 11. Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 190, 3872 Amaliendorf
Mit dem Ersuchen, diese Verordnung mit dem Anschlag an der Amtstafel kundzumachen.
 12. Marktgemeinde Hoheneich, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 91, 3945 Hoheneich
Mit dem Ersuchen, diese Verordnung mit dem Anschlag an der Amtstafel kundzumachen.

13. Marktgemeinde Brand-Nagelberg , z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 117, 3871
Alt-Nagelberg
Mit dem Ersuchen, diese Verordnung mit dem Anschlag an der Amtstafel kundzumachen.
14. Polizeiinspektion Schrems, Hauptplatz 21, 3943 Schrems
15. Polizeiinspektion Gmünd, Weitraer Straße 52, 3950 Gmünd
16. Bezirkspolizeikommando Gmünd, Weitraer Straße 52, 3950 Gmünd
17. Herrn Karl Holzmüller, als Sachverständiger der Bienenzucht, Bahnstraße 244, 3945
Hoheneich
18. Frau Herta Kainz, als Sachverständige der Bienenzucht, Albrechtserstraße 43, 3945
Nondorf
Mit dem Ersuchen, im Bezirk Gmünd (innerhalb dieser 3 km Sperrzone) bei allen
Bienenstandorten Nachschau und Schlussrevision durchzuführen.
19. Amtsblattredaktion der Bezirkshauptmannschaft Gmünd
Mit dem Ersuchen um Veröffentlichung.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. S t ö g e r